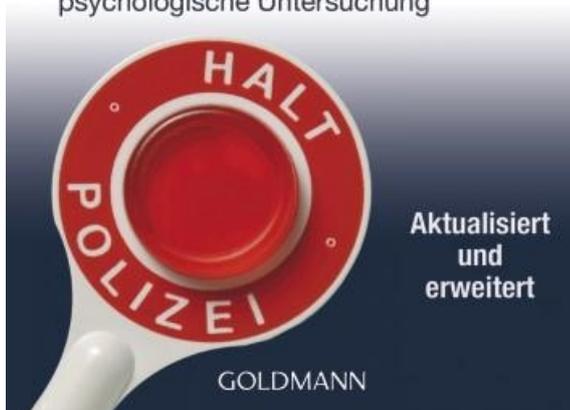


THOMAS WAGENPFEIL



Der Testknacker bei Führerscheinverlust

- Rechtslage
- Ablauf des Verfahrens
- Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung



Leseprobe

Thomas Wagenpfeil

Der Testknacker bei Führerscheinverlust

Rechtslage/Ablauf des Verfahrens/Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung - Aktualisiert und erweitert

"Gibt hilfreiche Tipps, um angstfrei und souverän zurück zum Führerschein zu kommen." *Bledecker Zeitung*

Bestellen Sie mit einem Klick für 12,00 €



Seiten: 320

Erscheinungstermin: 20. April 2015

Mehr Informationen zum Buch gibt es auf

Buch

Lappen weg? Damit steht man in Deutschland nicht allein da. Jedes Jahr nehmen rund 95 000 Bundesbürger an der berühmt-berüchtigten MPU (medizinisch-psychologischen Untersuchung) teil, um ihren Führerschein wiederzubekommen. Häufigster Grund für den Führerscheinentzug ist immer noch Alkohol am Steuer, doch auch die Raser und Drängler stellen mittlerweile eine stattliche Zahl unter den MPU-Teilnehmern.

Seit 1992 bietet der »Testknacker« erste Hilfe für alle, die sich der MPU stellen müssen, und hat sich längst vom Geheimtipp zum Standardwerk gemausert: Auf den neuesten Stand gebracht, informiert der »Testknacker« über Ablauf und Inhalt des »Idiotentests«, klärt auf über Sach- und Rechtslage, gibt praktische Verhaltenstipps und Argumentationshilfen und informiert über Nachschulungskurse. Damit die Fahrt bald weitergehen kann!

Autor

Thomas Wagenpfeil, Diplom-Psychologe und Systemischer Coach, war über 25 Jahre bei TÜV SÜD tätig. Er produzierte bereits umfassende Filme zur MPU und zur verkehrspsychologischen Beratung.

Alle Ratschläge in diesem Buch wurden vom Autor und vom Verlag sorgfältig erwogen und geprüft. Eine Garantie kann dennoch nicht übernommen werden. Eine Haftung des Autors beziehungsweise des Verlags und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist daher ausgeschlossen.

Der Verlag behält sich die Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des Text- und Dataminings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor.
Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC® N001967

6. Auflage

Komplett aktualisierte Ausgabe, Mai 2015

Wilhelm Goldmann Verlag, München,

in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,

Neumarkter Straße 28, 81673 München

© 1992/2001 Falken Verlag

Umschlaggestaltung: Uno Werbeagentur, München

Umschlagillustration: FinePic®, München

Redaktion: Carmen Dollhäubl

Satz: Uhl + Massopust, Aalen

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

AB · Herstellung: IH

Printed in Germany

ISBN 978-3-442-17539-0

www.goldmann-verlag.de

Inhalt

Danksagung	14
Vorwort	15
I. Mein Führerschein ist weg	17
1. Um meinen Führerschein muss ich kämpfen	20
2. Meinen neuen Führerschein will ich behalten	25
3. Die medizinisch-psychologische Untersuchung ...	27
Wer muss zu einer MPU?	27
Welche Untersuchungsanlässe gibt es?	27
Warum muss ausgerechnet ich zu einer MPU?	30
Höhere Strafen statt einer MPU?	31
Was verspricht sich die Behörde von der Untersuchung?	32
Aktuelle Entwicklungen: Was tut sich gerade rund um die Themen Führerscheinentzug und MPU?	34
4. Juristische Begriffe rund um die MPU	37
Trunkenheit im Verkehr	37
Die Promillegrenzen: 1,1/0,5/0,3/0,0 Promille	38
»Sonderrecht« für Trinkgewöhnte?	41
Tat-Blutalkoholkonzentration	42
Atemalkoholkonzentration	43
Straßenverkehrsgefährdung	44
Fahrlässig	45
Vorsätzlich	45

Tateinheit	45
Tatmehrheit	46
Rechtlich zusammentreffend	46
Sachlich zusammentreffend	46
Strafbefehl	47
Bußgeld	48
Geldstrafe	48
Punkte beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg. . .	48
Fahrverbot.	51
Führerscheinentzug	52
Sperrfrist	52
Wiederholung der Prüfung.	52
5. Die rechtlichen Rahmenbedingungen	
einer MPU	56
Der Führerscheinentzug ist keine Strafe	56
Die Behörde hat Eignungszweifel.	58
MPU-Gutachter sollen die	
Eignungszweifel ausräumen.	58
Die Eignungszweifel gründen auf	
Erfahrung und Statistik	59
Was bedeutet »statistisch erhöhte	
Wahrscheinlichkeit«?.	59
Wer entscheidet über meinen Führerschein?.	61
Soll ich mich gegen die Untersuchung wehren? . . .	63
Die Beweislast liegt bei mir	64
6. Gerichtsverhandlung und	
MPU-Verwaltungsverfahren	65
Ich muss handeln.	66
Ich muss schnell handeln	67
Das Gutachten ist mein Eigentum	69

Es gibt keine regionale Zuständigkeit beim Untersuchungsort	72
Die beste Untersuchungsstelle	72
7. Was nützen verkehrspsychologische	
Schulungen vor der MPU?	74
Die Anbieter von verkehrspsychologischen Schulungen	74
Berater ist nicht gleich Berater	76
Die Verkürzung der Sperrfrist	81
Einige wirksame verkehrspsychologische Maßnahmen	84
8. Soll ich vor der MPU	
medizinische Nachweise sammeln?	87
Urinscreenings und Haaranalyse: medizinische Nachweise vor einer Drogen-MPU . .	87
Abstinenz-Check: der medizinische Nachweis für Alkoholabstinenz	88
 II. Der Ablauf der MPU.	 95
1. Wer und was alles zu einer MPU gehört	97
Das Problem des Dolmetschers	98
2. Die Tücken der Fragebögen	100
Die medizinischen Fragebögen.	102
Die psychologischen Fragebögen	102
Das Ausfüllen der Fragebögen	103
Offen und ehrlich?	104
Die Alkoholtherapie.	106

3. Die psychologischen Leistungstests	108
Die Testanforderungen.....	109
4. Die medizinische Untersuchung.....	112
Alkoholbedingte Veränderungen des Organsystems	112
Die Leberwerte	114
Die Blutanalyse	115
Leberwerte – mehrfach bestimmt.....	116
Leberwerte, die für die MPU kritisch sind	118
5. Die Bedeutung der psychologischen Untersuchung	120
Verteidigungsstrategien bei der Untersuchung	122
Das psychologische Untersuchungsgespräch	124
Das Mitschreiben während des Gesprächs.....	125
Dokumente, die dem Psychologen vorliegen	126
Wahrscheinlich vorliegende Dokumente	128
Die Pflicht zu vergessen	129
Was ein Rechtsanwalt nützt.....	130
Die für den Psychologen wichtigen Informationen	131
Der eigene Informationsstand zur Vorbereitung auf die MPU	132
6. Exkurs: Alkohol und seine Wirkung	135
Das Verhältnis von Trinkmenge zu Blutalkoholkonzentration	136
Der Alkoholrausch.....	139
Die Wirkung des Alkohols beim Autofahren	141
Der Einfluss der Alkoholgewöhnung auf die Fahrtüchtigkeit.....	142
Was ist ein Alkoholiker?	143

7. Die Auswertung der Vorinformationen	145
Blutalkoholkonzentration bei der Trunkenheitsfahrt	145
Zahl der Trunkenheitsfahrten	146
Der Abstand zwischen mehreren Trunkenheitsfahrten	147
Trunkenheitsfahrt zu ungewöhnlicher Tageszeit.	148
Das Alter des Klienten	148
Zusätzliche Delikte	149
Rückfall trotz eines Nachschulungskurses	149
8. Die Fragen des Psychologen	151
Fragen zum Delikt (zu den Delikten)	151
Fragen zu Ihrer »Trinkgeschichte«	151
Fragen nach Änderungen gegenüber früher	152
Fragen zur selbstkritischen Betrachtung.	152
Die Bedeutung dieser Fragen und der Antworten.	153
9. Das Anliegen des Psychologen	158
Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit	159
Die Trunkenheitsfahrt – eine Sache mit System	161
Der Psychologe sucht nach Verhaltensänderungen.	162
10. Untaugliche Verteidigungsstrategien	165
Die Ausrutscher-Theorie	165
Die »Ich habe nichts getrunken«-Theorie	165
Die »Eine Änderung ist nicht nötig«-Theorie.	166
Die »Radikale Änderung«-Theorie	166
Die »Alles klar, kein Problem«-Theorie	168
Das Vertuschen	170

I 1. Das Wichtigste in Kürze.	173
I 2. Das Ende des Untersuchungsgesprächs	176
Die Gefahren des Winselns	177
III. Nach der MPU.	179
1. Die Bedeutung des Gutachtens	180
2. Das positive Gutachten	181
3. Das Gutachten mit Kursempfehlung	182
4. Die Nachschulungskurse	184
Welcher Kurs ist für mich am besten?	184
Die Anforderungen an die Nachschulungskurse.	185
Die Anforderungen an Sie	186
Alkohol- und Drogenabstinenz am Kurstag.	189
Eine Empfehlung	189
5. Die Folgen einer neuerlichen Trunkenheitsfahrt.	191
6. Das negative Gutachten	193
Das freundliche negative Gutachten.	194
Den Rechtsweg beschreiten	195
Das Zweitgutachten.	197
Der zweite Anlauf	198
IV. Blick nach vorne	201
Sie haben ein Alkoholproblem	201
Weiter trinken, aber nicht fahren?	202
Radikale Lösungen sind gute Lösungen	204
Gute Vorsätze müssen einfach und konkret sein	205
Das Ende aller Illusionen	206

V. Der Untersuchungsanlass »Drogen«	209
1. Was sind Drogen?	210
Rauschgift	211
Betäubungsmittel und Betäubungsmittelgesetz.	212
2. Drogen im Straßenverkehr	215
Grenzwerte	216
3. Wann muss ich wegen Drogen zur MPU?	218
Der Sonderfall Cannabis	221
4. Widerspruch ist wenig sinnvoll	224
5. Das ärztliche Gutachten.	225
6. Was erwartet der Gutachter von mir?	226
Die Anforderungen hängen vom	
Konsumententyp ab.	226
Je intensiver der Konsum,	
desto länger die Abstinenz	227
Der MPU-Termin nach dem drogenfreien Jahr	229
7. Die Besonderheiten der Drogen-MPU	231
8. Der Ablauf der Drogen-MPU	232
Die Fragebögen	232
Die Leistungstests	233
Medizinische Untersuchung,	
Urinprobe und Haaranalyse.	234
Das psychologische Untersuchungsgespräch	240
VI. Der Untersuchungsanlass	
»Verkehrsrechtliche Verstöße«	243

1. Möglichkeiten, den Führerschein zu verlieren	244
Verkehrsstraftaten	244
Punkte sammeln	246
2. Der Ablauf der Punkte-MPU	248
Die Leistungstests	249
Die medizinische Untersuchung	249
Das psychologische Untersuchungsgespräch	250
3. Offenheit ist angesagt	252
4. Worauf Sie sich einstellen müssen:	
Fragen des Psychologen	253
Fragen zum Delikt (zu den Delikten)	253
Fragen nach Änderungen gegenüber früher	253
Die Bedeutung dieser Fragen (unund Konsequenzen für die Antworten)	254
5. Die Verstöße und was sie uns sagen	256
Die Dunkelziffer	257
Warum die Dunkelziffer so hoch ist	258
6. Warum fährt jemand zu schnell?	260
Der Schläger – ein Fallbeispiel	261
Ein Resümee	262
7. Die unheimliche Hartnäckigkeit	263
8. Die Gefahren des Straßenverkehrs – und ein bisschen Fahrphysik	265
Der Mensch in seiner Überforderung	267
Die große Bedeutung von Spielregeln	268
Die Eigenschaften eines guten Autofahrers	270
Eine kleine Philosophie des Unfalls	272

9. Vorbeugung durch Punkteabbau	274
VII. Zu guter Letzt...	275
1. Führerschein ohne MPU im Ausland?	276
2. Aus der Sicht zweier Betroffener	278
Das eigentliche Problem.	278
Meine Chance	281
3. Freiwillige Untersuchung?	287
Anhang	289
Die wichtigsten Begriffe zum Thema MPU	289
Die wichtigsten MPU-Gebühren.	294
Liste der medizinisch-psychologischen Untersuchungsstellen von TÜV SÜD Life Service und TÜV Hessen	295
Liste der Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§ 70 FeV) der TÜV SÜD Pluspunkt GmbH.	302
Kontaktadressen der TÜV SÜD Pluspunkt GmbH für alle Fragen rund um die MPU: Information, Beratung und Kurse	303
Nützliche Links zu Informationsquellen im Internet (Auswahl)	306
Internetadressen (Auswahl) zur TÜV SÜD Gruppe gehöriger Dienstleister	308
Kontakt zum Autor	309
Register	311

Danksagung

Für die Unterstützung bei der Erstellung der völlig überarbeiteten Neuauflage des *Testknackers* 2015 dankt der Autor Frau Dipl.-Psych. Doris Stengl-Herrmann, die bereits an früheren Auflagen mitgewirkt hat. Ganz besonderer Dank gilt Frau Dr. Eva Haslbeck, die die umfangreichen Aktualisierungen und Erweiterungen des Ratgebers wesentlich unterstützt hat. Eva Haslbeck ist Fachpsychologin für Verkehrspsychologie und war seit 1994 zunächst als Gutachterin, danach und bis heute als Beraterin und Kursleiterin tätig. Parallel hat sie sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen zur Fahreignung befasst und gilt als ausgewiesene Expertin für das Thema MPU.

Vorwort

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben den ersten und wichtigsten Schritt auf dem Weg zu Ihrem neuen Führerschein schon gemacht: Sie haben beschlossen, sich gründlich und »aus erster Hand« über die MPU zu informieren.

Rund 95 000 Autofahrer stehen jedes Jahr vor einer MPU, und viele davon wissen bis zum Schluss nicht, was sie dort erwartet und wie sie ein günstiges Ergebnis erzielen können. MPU-Kandidaten sind mit einer unheilvollen Mischung aus Stammtischweisheiten und Gerüchten konfrontiert, die aus gelegentlichen Horrormeldungen in der Presse und bewusster Panikmache bestimmter Kreise resultieren – eine tragfähige Informationsbasis für die Vorbereitung auf die MPU sieht anders aus. Viele stecken einfach den Kopf in den Sand. Auf diese Weise ist der Misserfolg garantiert. Eine Chance bei der MPU hat nur, wer Bescheid weiß über Hintergründe und Ablauf der Untersuchung und über die Möglichkeiten, sich vorzubereiten. Dieses Wissen vermitteln nur wenige Experten, die beruflich auf diesem Gebiet tätig sind.

Der *Testknacker* war vor einigen Jahren das erste Buch zur MPU, das von einem aktiven Gutachter verfasst worden ist. Trotz seines Titels, der viele irritiert hat und womöglich immer noch irritiert, ist und bleibt der *Testknacker* das beste Buch zum Thema. Der Autor ist psychologischer Gutachter mit einem enormen praktischen Erfahrungsschatz. Als Gutachter in vielen Tausend Fällen kennt er nicht nur das gesamte Repertoire der Untersuchungsfragen und -methoden, sondern auch die ganze Bandbreite möglicher Fallstricke. Er vermittelt Ihnen alles, was Sie rund um Führerscheinentzug

und MPU wissen müssen, verständlich und auf den Punkt gebracht.

Ergänzt wurde das Buch im Laufe der Zeit um alle relevanten Themen von der 0,0-Promille-Grenze für Fahranfänger über unterschiedliche Kurskonzepte für Nachschulungen bis zur ausführlichen Behandlung des Untersuchungsanlasses Drogen. Die aktuelle Auflage berücksichtigt alle Neuerungen in der Rechtsprechung, die für den Nutzer dieses Ratgebers wesentlich sind, sie erläutert die veränderten Beurteilungskriterien und stellt die Reform des Punktesystems vor. Ergänzt um neue Internetadressen und ein aktuelles Verzeichnis von Untersuchungs- und Beratungsstellen ist der Testknacker damit wieder auf dem neuesten Stand und bietet weiterhin eine verlässliche Grundlage für die ersten Schritte in Richtung einer positiven MPU. Packen Sie's an!

I. Mein Führerschein ist weg

Damals, als Sie Ihren Führerschein gemacht haben – ob das nun vor Kurzem war oder vor vielen Jahren –, war alles noch ganz einfach: Die einzige Schwierigkeit, die Sie zu meistern hatten, war das Erlernen der Verkehrsregeln und der Erwerb der nötigen fahrtechnischen Fertigkeiten. Sie haben ein bisschen Theorie gepaukt, haben in zwölf, 20 oder mehr Fahrstunden ausreichende Praxis erworben und haben dann – wahrscheinlich auf Anhieb – die Fahrprüfung bestanden. Dass Sie »charakterlich geeignet« sind »zum Führen eines Kraftfahrzeugs«, das hat niemand in Zweifel gezogen.

Dieser seinerzeit so leicht erworbene Führerschein ist jetzt weg, oder der Entzug des Führerscheins steht als ganz reale Drohung im Raum. Die Polizei hat ihn eingezogen, weil Sie mit Alkohol oder Drogen, vielleicht auch mit unangepasstem oder gefährlichem Verhalten am Steuer aufgefallen sind; sei es, dass Sie in eine Routinekontrolle gekommen sind, sei es, dass Ihre Schlangenlinien Sie verraten haben oder dass Sie in einen Unfall verwickelt waren. Das Gericht hat gegen Sie eine Sperrfrist verhängt und eine empfindliche Geldstrafe kassiert.

Ein bitteres Schicksal, das Sie zwar nicht mit der Mehrheit der deutschen Autofahrer teilen, mit dem Sie aber auch nicht allein sind. Sie haben zahlreiche und fast ausschließlich männliche Gesellschaft: Im Jahr 2013 wurde in Deutschland rund 106 000 Fahrern der Führerschein entzogen; in einem Großteil der Fälle waren Verkehrsverstöße im Zusammenhang mit Alkohol oder anderen Drogen die Ursache. Über 400 000

Fahrverbote wurden erteilt. Gerade einmal 17 Prozent dieser Fahrverbote betreffen Frauen, obwohl rund 40 Prozent der Führerscheininhaber weiblich sind.

Als ob Geldstrafe, Gefängnisstrafe (hoffentlich auf Bewährung) und Führerscheinsperre nicht schon genug wären, teilt man Ihnen jetzt auch noch mit, man habe wegen Ihrer Auffälligkeit(en) im Verkehr Zweifel an Ihrer Fahreignung. Um diese Eignungszweifel auszuräumen, sei es notwendig, dass Sie sich einer »medizinisch-psychologischen Untersuchung« (MPU) bei einer amtlich anerkannten »Begutachtungsstelle für Fahreignung« (BfF) unterziehen. MPU, BfF – bei diesen Begriffen herrscht einiger, für Außenstehende manchmal nur schwer durchschaubarer Wirrwarr. MPU kann nämlich auch medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle heißen und meint dann das Gleiche wie das Kürzel BfF.

In diesem Ratgeber versuchen wir, Ordnung in diesen Wirrwarr zu bringen. MPU steht hier für medizinisch-psychologische Untersuchung, BfF heißt Begutachtungsstelle für Fahreignung. Alle Abweichungen sind gesondert gekennzeichnet.

Träger solcher Begutachtungsstellen für Fahreignung waren einst fast ausschließlich die Technischen Überwachungsvereine (TÜV), die damit lange Zeit praktisch eine Monopolstellung innehatten. Das lag daran, dass es der TÜV war, der ursprünglich mit diesen Fahreignungsbegutachtungen beauftragt wurde, sie entwickelt hat und logischerweise auch für lange Zeit die einzige Institution war, die das nötige Know-how hatte.

Inzwischen hat sich das geändert. Mittlerweile hat man bundesweit die Wahl zwischen 14 verschiedenen Trägern von Begutachtungsstellen (Stand November 2014). Mit der

Neufassung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) zum 1. Januar 1999 wurde auch erstmals ganz klar geregelt, unter welchen Umständen eine MPU anzuordnen ist. Wenn Ihnen also die Führerscheinstelle mit Fahreignungszweifeln und MPU kommt, handelt es sich keinesfalls um »Behördenwillkür«, sondern um die Anwendung geltenden Rechts.

Die Gesetzeslage deckt sich auch mit der Einstellung der Bevölkerung zu diesem Thema: So fand das Umfragezentrum Bonn 2013 bei einer repräsentativen Telefonbefragung heraus, dass 85 Prozent der Männer und sogar 92 Prozent der Frauen es befürworten, verkehrsauffällige Fahrer vor der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis hinsichtlich ihrer Verhaltens- und Einstellungsmängel zu untersuchen. Drei Viertel aller Befragten finden die MPU grundsätzlich sinnvoll.

Nun sind also amtlich formulierte Eignungszweifel bei Ihnen auszuräumen: »Ist zu erwarten, dass Herr X auch künftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird, und/oder liegen als Folge eines unkontrollierten Alkoholkonsums Beeinträchtigungen vor, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges in Frage stellen?« So lautet die offizielle Fragestellung, wenn es um Trunkenheitsfahrten geht. Eignungszweifel – der behördliche Argwohn bereitet Ihnen einigen Verdross. Besonders, wenn Sie sich ein wenig umhören und erfahren, dass viele Kraftfahrer, die ebenso wie Sie Ihren Führerschein verloren haben, ihn nach Ablauf der Sperrfrist wiederbekommen – einfach so, ohne irgendwelche langwierigen und lästigen Untersuchungen.

1. Um meinen Führerschein muss ich kämpfen

Zum Ärger kommen schlimmste Befürchtungen, sobald Ihnen klar wird, dass eine solche MPU alles andere als eine (kostspielige) Formsache ist, denn man kann dabei tatsächlich durchfallen: Nur rund 57 Prozent der Untersuchten bekommen ein positives Gutachten und damit den begehrten Führerschein zurück.

Fallen also alle Übrigen (fast die Hälfte!) bei der MPU durch? So einfach ist die MPU-Rechnung nicht, da der MPU-Gutachter nicht nur zwei, sondern drei Entscheidungsalternativen hat:

- Er kann ein positives Gutachten schreiben, in dem er zu dem Schluss kommt, dass die Eignungsbedenken der Verwaltungsbehörde bei Ihnen als ausgeräumt gelten können, Sie also Ihren Führerschein wiederbekommen könnten. Dann ist alles für Sie in Ordnung, jedenfalls in dieser Hinsicht und fürs Erste.
- Der Gutachter kann zu einer negativen Beurteilung kommen und ein entsprechendes Gutachten verfassen, in dem es dann heißt, dass die Eignungsbedenken der Behörde nicht zerstreut werden konnten, dass vielmehr weiterhin zu erwarten sei, dass Sie wieder in gleicher Weise erheblich im Straßenverkehr auffallen werden – also zum Beispiel wieder unter Alkoholeinfluss ein Kraftfahrzeug führen werden. Dann ist guter Rat vielleicht nicht teuer, aber doch kostbar.
- Sofern Alkohol oder Drogen im Spiel waren, kann Ihr Gutachten darüber hinaus aber auch in eine »Kursempfehlung« münden: Der Gutachter ist der Überzeugung, dass

momentan, zum Zeitpunkt der Begutachtung, die behördlichen Eignungsbedenken zwar weiter bestehen, sich diese Eignungsmängel jedoch im Rahmen eines »Kurses zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung« beheben lassen.

Letzteres ist einerseits schlecht für Sie, denn es bedeutet, dass Sie weitere Zeit verlieren, bis Sie endlich den Führerschein zurückerhalten, und außerdem noch einmal eine Stange Geld ausgeben müssen, denn so einen Kurs gibt es nicht umsonst. Andererseits ist es aber auch gut für Sie, denn die Zeit der Ungewissheit ist damit für Sie vorbei. Eine Kursempfehlung bedeutet nämlich, dass Sie nach dem Kurs – ohne weitere Überprüfung Ihrer Fahreignung – Ihren Führerschein wiederbekommen. Der Gesetzgeber sieht diese Möglichkeit vor, weil bestimmte Kurse das Rückfallrisiko nachweislich senken. Dazu später mehr.

Insgesamt stehen die Chancen also gar nicht so schlecht, wie manche Horrormeldungen in den Medien Sie glauben machen wollen: Gut die Hälfte der Betroffenen bekommt ein positives Gutachten. Und noch einmal bis zu 7 Prozent erhalten den Führerschein nach dem Abschluss eines Nachschulungskurses wieder. Diese Möglichkeit der Kursteilnahme besteht für Trunkenheitsfahrer schon lange und seit einigen Jahren auch für Drogenauffällige. Über ein Drittel jedoch sieht seinen Führerschein nach der MPU nicht wieder.

Nie wieder?

Nein, so schlimm ist es nicht. Erstens helfen die richtigen Informationen, eine positive MPU zu schaffen. Und wenn es schlecht läuft? So ein negatives Gutachten ist sicher ärgerlich, aber damit ist noch nicht, dies schon jetzt als Trost gesagt, das letzte Wort gesprochen. Es steht Ihnen frei, weitere Untersu-

chungen zu veranlassen, wir kommen im Kapitel *Das negative Gutachten* (S. 193) noch einmal darauf zu sprechen und erläutern ausführlich, welche Untersuchungen das sind.

Jetzt denken Sie: Hartnäckigkeit siegt – das stimmt in manchen Fällen auch: Eine MPU, und noch eine MPU, und dann wieder eine – das ist der plumpe, brachiale Weg, der vielleicht, aber beileibe nicht immer und zwangsläufig zum Ziel führt. Auch kann nicht jeder beliebig Zeit und Geld aufwenden, um irgendwann doch seinen Führerschein zurückzubekommen. Jeder Versuch, bei dem Sie scheitern, kostet Sie Nerven, Zeit und Geld.

Zum einen deswegen, weil jeder Monat ohne Führerschein Ihre Lebensqualität einschränkt und weitere Kosten mit sich bringt. Zum anderen bezahlen Sie für eine MPU je nach Untersuchungsanlass derzeit zwischen 360 und 600 Euro. Kommen etwa zu einer Trunkenheitsfahrt noch andere gravierende Verkehrsverstöße hinzu (zum Beispiel Unfallflucht oder Fahren ohne Fahrerlaubnis), erhöht sich die Gebühr noch einmal. Als Faustregel gilt: Je mehr Gründe die Behörde für Eignungszweifel hat, desto teurer wird die MPU für Sie.

Die Untersuchungsgebühren legen die Begutachtungsstellen nicht nach Gutdünken fest, sie werden vom Verkehrsministerium bundesweit einheitlich in der »Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)« festgelegt, sind also bei allen Anbietern gleich. Eine Liste der Gebühren für die wesentlichen Untersuchungsanlässe finden Sie im Anhang dieses Buches.

So gesehen lohnt es sich für Sie auf jeden Fall, wenn Sie die bevorstehende Untersuchung nicht einfach tatenlos und von sonnigem Optimismus erfüllt auf sich zukommen lassen, sondern sich gründlich darauf vorbereiten. Was die Erfahrung seit

Langem zeigt, wurde 2012 von einer großen wissenschaftlichen Studie untermauert: Unter denjenigen, die sich frühzeitig, ernsthaft und gründlich mit ihrer Führerscheinproblematik und der MPU auseinandersetzen, liegt die Erfolgsquote schon beim ersten Anlauf über 80 Prozent. Dieser Ratgeber will Ihnen helfen, zu diesen Erfolgreichen zu gehören, Ihren Führerschein so schnell und kostengünstig wie möglich wiederzuerlangen – und zu behalten.

Die Empfehlungen entstammen der Alltagspraxis und wurden von verkehrspsychologischen Experten zusammengetragen. Wer wie Thomas Wagenpfeil früher Hunderte Untersuchungen durchgeführt, Gutachten selbst verfasst und sich dann jahrelang der Nachschulung und Vorbereitung auf die MPU gewidmet hat, der kennt die MPU sehr genau – und zwar von der anderen Seite des Schreibtisches aus. Von diesen praktischen Kenntnissen und Erfahrungen aus erster Hand sollen Sie profitieren.

Wir gehen ganz systematisch vor:

- Wir werden gemeinsam die Bedeutung jener Begriffe ergründen, mit denen Sie es bisher zu tun hatten oder noch zu tun haben werden.
- Wir schauen uns an, auf welcher Rechtsgrundlage das Verfahren für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis beruht, in dem die MPU nur ein Baustein ist, wenn auch ein entscheidender.
- Wir wollen klären, wozu Sie verpflichtet sind und welche Rechte Sie haben.
- Wir werden uns ausführlich mit dem Ablauf einer solchen Untersuchung beschäftigen und schließlich den Weg zu einem positiven Gutachten herausarbeiten. Viele auf den

ersten Blick einleuchtende Strategien werden sich dabei als falsch erweisen. Bessere, erfolgversprechendere werden vorgestellt.

2. Meinen neuen Führerschein will ich behalten

Beim Schreiben eines solchen Ratgebers gibt es für den Autor ein vielleicht ansatzweise, niemals aber zufriedenstellend lösbares Problem: Jeder Hinweis, jeder Ratschlag, der Ihnen helfen soll, bei Ihnen noch vorhandene Eignungsmängel aufzuarbeiten und tatsächlich zu beseitigen, kann auch unliebsame Nebenwirkungen haben. Möglicherweise versetzt ein solcher Ratgeber einen hinreichend gewandten Menschen in die Lage, sich durch die Untersuchung zu mogeln, also durch geschicktes Argumentieren und angepasstes Verhalten eine Fahreignung vorzutäuschen, die noch gar nicht vorhanden ist.

»Gönnen Sie doch diesem gewitzten Leidensgenossen«, werden Sie vielleicht einwenden, »den kleinen Triumph, diese klugen Psychologen ausgetrickst zu haben.« Vom sportlichen Standpunkt her muss man Ihnen beipflichten. Aber hinter jedem – auf welche Weise auch immer – »erschlichenen« Führerschein lauert ein größeres Problem als die Frage, wer wen aufs Kreuz legt. Unter den Führerscheinbewerbern, die bei einer MPU durchfallen, sind – das muss man klar und illusionslos sehen – eine Menge Menschen, die auch zum Zeitpunkt der Untersuchung noch eine erhebliche Gefahr im Straßenverkehr darstellen. Weil sie zum Beispiel weiterhin Probleme mit Alkohol oder Drogen haben. Menschen also, die aus dem bisher Geschehenen, etwa einer Trunkenheitsfahrt und ihren Folgen, (noch) nichts gelernt haben und die sich mit ein paar allgemeinen guten Vorsätzen wie »Das passiert mir nie wieder« oder »Nächstes Mal lasse ich das Auto bestimmt stehen« selbst beruhigen.

Es wird Ihnen, bei allem Sportsgeist, vielleicht einleuchten, dass diese Menschen im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit vom motorisierten Straßenverkehr ferngehalten werden sollten. Jeder, der mithilfe dieses Ratgebers nur deshalb durch die MPU kommt, weil er weiß, was der Psychologe/die Psychologin hören will, weil er die richtigen Sprüche kennt, die Situation aber nicht wirklich reflektiert, ist eine Gefahr – für sich selbst und für die anderen Verkehrsteilnehmer. Die Gründe, die zur Trunkenheitsfahrt geführt haben, bestehen weiter, die Wahrscheinlichkeit neuerlicher Alkoholfahrten ist bei diesen Menschen sehr hoch. Das gilt übrigens auch für andere Untersuchungsanlässe – egal ob Drogenvergehen, Verkehrsstraftaten oder andere Probleme, auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

Ganz abgesehen von den für jeden unmittelbar erkennbaren Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum, die eine Fahrt unter Alkoholeinfluss – ob mit 0,5 Promille oder 2,8 Promille, ob entdeckt oder nicht – in sich birgt, ist eine erschlichene Führerschein-Wiedererteilung aber noch in anderer Hinsicht für den Kraftfahrer selbst riskant. Denn Sie wollen nicht nur jetzt Ihren Führerschein wiederhaben, sondern Sie denken weiter, Sie wollen diesen so mühsam zurückerkämpften Führerschein auch behalten, und zwar für immer. Auf die Gefahr hin, Sie jetzt ein wenig zu schockieren: Dieses letzte Ziel ist nicht einfach zu erreichen. Es ist der bei Weitem schwierigste Teil der Übung.

Der gute Wille allein wird auf lange Sicht aber nicht ausreichen. Dieser Ratgeber zeigt Ihnen Wege auf, durch gezielte Einstellungs- und Verhaltensänderung weitere schwerwiegende Auffälligkeiten im Verkehr zu vermeiden und damit den Führerschein auch dauerhaft zu behalten.

3. Die medizinisch-psychologische Untersuchung

Angenommen also, Sie sind alkoholisiert gefahren und erwischt worden – das ist der häufigste Grund für eine MPU. Wenn Sie zum vereinbarten Termin die Begutachtungsstelle für Fahreignung betreten, werden Sie vielleicht erstaunt sein, wie viele Menschen dort an einem einzigen Tag, an einem einzigen Untersuchungsort auf die Begutachtung ihrer Fahreignung warten. Sie rechnen Ihren Untersuchungsort auf ganz Deutschland, Ihren Untersuchungstag auf das ganze Jahr hoch, und Sie können kaum glauben, zu welchem Ergebnis Sie kommen. »So viele Alkoholsünder? – Das gibt es nicht«, denken Sie, und Sie haben Recht. So viele Alkoholsünder gibt es wirklich nicht.

Wer muss zu einer MPU?

Neben dem Untersuchungsanlass »Alkohol im Straßenverkehr« gibt es eine beachtliche Liste anderer Untersuchungsanlässe. Immer dann, wenn die Verwaltungsbehörde bei einem Inhaber einer Fahrerlaubnis (bzw. dem Bewerber um eine solche) Anlass hat, an dessen Fahreignung zu zweifeln, kann sie eine medizinisch-psychologische Untersuchung anordnen. Diese Zweifel können sich auf ein bestimmtes Fehlverhalten beziehen, aber auch auf körperliche oder seelische Krankheiten oder Behinderungen. Oder es bewirbt sich jemand um eine spezielle Fahrerlaubnis, mit der höhere Qualifikationen verbunden sind.

Welche Untersuchungsanlässe gibt es?

Der wohl bekannteste Untersuchungsanlass, aus dem sich die verbreitete Bezeichnung »Idioten-Test« für die MPU ableitet,

zielt auf den Prüfungsversager. Jenen armen, meist einfach sehr nervösen Menschen also, der die theoretische oder praktische Führerscheinprüfung auch nach fünf bis sechs Anläufen nicht geschafft hat. Dieser Untersuchungsanlass fällt heutzutage kaum noch ins Gewicht.

Wenn Sie eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Bus, Taxi) beantragen, müssen Sie ebenfalls ein Gutachten beibringen; übrigens auch als Inhaber einer solchen Fahrerlaubnis, wenn Sie ein gewisses Alter überschritten haben und die Verlängerung (z.B. bei Bus über das fünfzigste Lebensjahr hinaus) beantragen.

Auch jemand, der noch keine 18 Jahre alt ist und unbegleitet fahren möchte, braucht für einen vorzeitigen Führerschein eine MPU.

Dann gibt es noch bestimmte körperliche oder geistig-seelische Gebrechen, die sich bei der motorisierten Verkehrsteilnahme gefährlich auswirken können – von Sehstörungen über körperliche Behinderungen oder Erkrankungen bis hin zu schweren psychischen Krankheiten. Dazu gehören zum Beispiel Psychosen, welche die Erkrankten (zumindest zeitweise) unzurechnungsfähig machen. Bei solchen Erkrankungen wird normalerweise zunächst ein ärztliches Gutachten angestrengt, diesem folgt aber häufig zusätzlich eine MPU.

Allen bisher genannten Untersuchungsanlässen ist gemeinsam, dass sie – vereinfacht ausgedrückt – eine »abgespeckte« Form der MPU nach sich ziehen, in der der psychologische Teil, insbesondere das psychologische Untersuchungsgespräch, eine eher untergeordnete Rolle spielt. Anders bei den nun folgenden Untersuchungsanlässen, denen wir die drei Hauptkapitel in diesem Buch gewidmet haben: Punkte, Drogen, Alkohol.

Wer in Flensburg Punkte gesammelt hat (seit 1. Mai 2014 gilt die Grenze bei acht Punkten als überschritten), wer sich erhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Verkehrsrecht zuschulden kommen lässt oder wer strafrechtliche Delikte im Verkehr bzw. unter Benutzung eines Kfz begangen hat, muss mit einer Untersuchung rechnen. Sogar strafrechtliche Delikte, die nichts mit dem Verkehr direkt zu tun haben, aber, so der Gesetzgeber, »Anhaltspunkte für ein hohes Aggressionspotenzial« liefern, können zu einer MPU führen.

In steigendem Maß führen Drogenauffälligkeiten zu Schwierigkeiten mit dem Führerschein bzw. zur Anordnung von Gutachten. Je nach konsumierter Droge und Art der Auffälligkeit (im Verkehr, außerhalb des Verkehrs, bei Abhängigkeit) kann hier ein ärztliches Gutachten, ein MPU-Gutachten oder sogar beides angeordnet werden. Zu den speziellen und recht komplizierten Regelungen bei illegalen Drogen gibt das Kapitel »Der Untersuchungsanlass ›Drogen‹« (S. 209) genaue Auskunft.

Und schließlich gibt es die Promillesünder. Sie sind mit Abstand die größte Zielgruppe aller medizinisch-psychologischen Untersuchungen, wobei die Fallzahlen in den letzten Jahren zurückgingen, während gleichzeitig die Drogenanlässe stetig zunehmen. Es muss übrigens nicht unbedingt eine Autofahrt unter Alkoholeinfluss vorliegen, um jemanden zur Untersuchung zu schicken. Es reicht auch eine Fahrt mit dem Fahrrad. Auch wenn die Polizei einen im Rausch Randalierenden ins Nervenkrankenhaus überstellen muss, so schickt sie unter Umständen eine Meldung darüber an die Führerscheinbehörde. Damit bestehen »Tatsachen, die die Annahme von Alkoholabhängigkeit oder -missbrauch begründen«. Ist der Betreffende Führerscheininhaber, fordert ihn die Behörde

zu einer Begutachtung auf. Kommt er dem nicht nach, kann ihm der Führerschein entzogen werden.

Prinzipiell ist jede nur denkbare Kombination dieser Untersuchungsanlässe möglich. Dieser Ratgeber hilft Ihnen bei den häufigsten und problematischsten Untersuchungsanlässen, allen voran »Alkohol am Steuer«, dann in jeweils eigenen Kapiteln zu »Punkten« und »Drogen«. Und im Kapitel »Freiwillige Untersuchung?« können Sie nachlesen, weshalb sich immer mehr Menschen aus eigenem Antrieb, ohne behördliche Anordnung, einer Untersuchung unterziehen – freilich keiner MPU im eigentlichen Sinn, sondern einem »Fitness-Check«, weil sie zum Beispiel nach einer Erkrankung wissen wollen, ob in puncto Fahrtüchtigkeit noch alles passt.

Sie sehen: im Wartezimmer der Begutachtungsstelle wird Ihnen ein bunt gemischter Haufen begegnen. So vielfältig wie die Anlässe sind auch die Untersuchungsweisen. Untersuchung und Gutachten gehen auf den jeweiligen Anlass ein, jeder Anlass braucht eine andere Methode, hat andere Untersuchungsschwerpunkte.

Warum muss ausgerechnet ich zu einer MPU?

Wir hatten gehört, dass Alkohol im Straßenverkehr nicht automatisch eine MPU nach sich zieht, dass manche Kraftfahrer nach Ablauf der Sperrfrist ihren Führerschein ohne Untersuchung wiederbekommen. Das provoziert natürlich einige weitere Fragen:

- Welche Kriterien legen fest, welcher Promillesünder zu einer MPU muss und welcher nicht?
- Worauf gründen sich eigentlich die Eignungszweifel der Verwaltungsbehörde?

Zu einer MPU führen folgende Alkoholauffälligkeiten im Verkehr:

- Hohe Promille: Die Behörde ordnet eine MPU an, wenn bei Ihrer Trunkenheitsfahrt eine Blutalkoholkonzentration (BAK) von mindestens 1,6 Promille gemessen wurde.
- Wiederholte Verkehrszuwerhandlungen unter Alkoholeinfluss: Die Verwaltungsbehörde schickt Sie auf jeden Fall dann zur MPU, wenn Sie in einem bestimmten Zeitraum bereits *mehrfach* wegen Alkohol am Steuer aufgefallen sind. In diesem Fall ist es egal, wie hoch die dabei gemessenen Blutalkoholkonzentrationen waren. So müssen Sie zum Beispiel zur MPU, wenn Sie innerhalb von fünf Jahren zweimal mit 0,5 Promille im Verkehr aufgefallen sind.

Höhere Strafen statt einer MPU?

Sie müssen also zu einer MPU, weil Sie entweder bei Ihrer Trunkenheitsfahrt zu viel Promille hatten oder weil Sie jetzt schon zum zweiten (oder dritten oder ...) Mal mit Alkohol am Steuer aufgefallen sind oder weil bei Ihnen beides zutrifft. Nun denken Sie vielleicht, es mag einleuchten, dass man kleine Sünder leichter bestraft, große Sünder dagegen schwerer. Aber: Könnte das nicht gleich der Richter übernehmen? Sollte er nicht schon von vornherein Sperrfrist und Geldstrafe umso üppiger ansetzen, je mehr Promille jemand hatte? Dann wüsste man wenigstens von Anfang an, woran man ist; dann bedürfte es dieser zeitraubenden und kostspieligen Zusatzstrafe nicht, dieser MPU mit all ihren Ungewissheiten.

Keine schlechte Idee, wenn die MPU und die mit ihr oft verbundene Verlängerung der fährerscheinlosen Zeit über die Sperrfrist hinaus tatsächlich eine Zusatzstrafe wäre. Aber auch wenn sich das für Sie so anfühlt: Die Sperre stellt keine

»Strafe« dar, sondern ist vielmehr eine vorbeugende Maßnahme: Ihre Führerscheinbehörde muss – völlig unabhängig vom Richterspruch und der Dauer Ihrer Sperrfrist – nach Verbüßung der Strafe erst noch prüfen, ob Sie wieder geeignet sind zum Führen eines Kraftfahrzeugs. Als sachverständigen Ratgeber für diese Überprüfung zieht die Führerscheinbehörde eine akkreditierte Begutachtungsstelle für Fahreignung hinzu.

Was verspricht sich die Behörde von der Untersuchung?

Über Jahrzehnte hat sich gezeigt, dass manche Trunkenheitsfahrer einmal in ihrem Leben auffallen und dann nie wieder, weil sie aus dem Vorfall gelernt haben. Andere hingegen sind auch durch harte Strafen und durch bitterste Konsequenzen eines früheren Führerscheintzugs nicht davon abzuhalten, erneut betrunken mit einem Kraftfahrzeug zu fahren.

Können Sie sich vorstellen, wodurch sich der typische Einmal-Täter vom rückfälligen Täter unterscheidet?

Logisch betrachtet müssten doch vor allem die kleinen Sünder am ehesten versucht sein, erneut mit Alkohol zu fahren, jene also, die wegen ihrer niedrigen Blutalkoholkonzentration – das heißt unter 1,1 Promille – mit einer geringen Strafe davongekommen sind. Mehr jedenfalls als diejenigen, die nach der dritten Zwei-Promille-Fahrt bereits im Gefängnis gelandet sind. Dies ist eine äußerst plausible Annahme, wenn man Anhänger der Abschreckungstheorie ist. Einziger Schönheitsfehler: Die Fakten sprechen dagegen.

Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit umso höher ist, je mehr Promille der betreffende Kraftfahrer hatte bzw. je öfter er bereits vorher mit Alkohol am Steuer aufgefallen ist. Die Wissenschaft erklärt sich diesen

auf den ersten Blick erstaunlichen Zusammenhang damit, dass bei Personen, die mit einer sehr hohen Blutalkoholkonzentration – rein technisch, vom körperlichen Vermögen her – überhaupt noch in der Lage sind, ein Kraftfahrzeug zu führen (wie gut und sicher auch immer), eine überdurchschnittliche Alkoholgewöhnung vorliegen muss. Ein Mensch ohne solche besonders hohe Alkoholgewöhnung ist dann nämlich auch nicht mehr annähernd in der Lage, ein Auto zu fahren, selbst wenn er dies wollte. Man hat sich dabei in einer Mischung aus wissenschaftlicher Erfahrung und juristischer Vorsicht auf die Schwelle von 1,6 Promille festgelegt, ab der man auf jeden Fall davon ausgehen muss, dass eine »verdächtig« hohe Alkoholgewöhnung vorliegt, die das Risiko erneuter Trunkenheitsfahrten erheblich erhöht. In Wirklichkeit, machen wir uns nichts vor, dürfte die Schwelle ein Stück darunter liegen. Und auch die Praxis der Verwaltungsbehörden nähert sich dieser Wirklichkeit an: Sie fordern zunehmend auch MPUs unter 1,6 Promille.

Egon Stephan, einer der führenden deutschen Verkehrspsychologen, prägte dazu die Formel: *»Wer mit 0,8 Promille Auto fährt, ist ein trinkender Fahrer, wer sich ab 1,6 Promille noch hinters Steuer setzen kann, muss dagegen ein fahrender Trinker sein.«*

Dies lässt sich im Übrigen ebenso auf Punktesammler übertragen: Wer vielleicht einmal bei Rot über eine Ampel fährt oder ein, zwei Geschwindigkeitsüberschreitungen auf dem Konto hat, erweckt – zu Recht – noch keinen besonderen Argwohn: So etwas sollte zwar nicht vorkommen, kann aber mal passieren. Hier gibt es noch keinen Anlass für grundsätzliche Eignungszweifel und deshalb auch keine MPU. Anders bei (seit 1.5.2014) 8 Punkten: Um diese Punktzahl überhaupt zu

